



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8609 –

Frage Nummer 24

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Elena
Roos**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie können Eltern von Kindern mit Behinderung eine Befreiung vom schulischen Sprachscreening erhalten und mit welchen Beobachtungsinstrumenten wird der Sprachentwicklungsstand von Kindern mit Behinderung in allgemeinen Kindertagesstätten in Bayern erhoben?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Ein Kind kann in Einzelfällen von der Grundschule auf Antrag der Erziehungsberechtigten von der Pflicht zur Teilnahme an der Sprachstandserhebung mit dem Bayerischen Screening des individuellen Sprachstands (BaSiS) befreit werden.

Keine Pflicht zur Teilnahme an der Sprachstandserhebung in der Grundschule besteht für Kinder, wenn

- das Sprachdefizit des Kindes nicht auf mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache, sondern auf ein Defizit aufgrund eines festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs oder einer Behinderung zurückzuführen ist (Art. 37 Abs. 3 Satz 5 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen) und somit aufgrund der Beeinträchtigung keine Sprachstandserhebung durchgeführt werden kann;
- eine Sprachentwicklungsstörung vorliegt, welche den Erwerb der deutschen Sprache erschwert und bei welcher eine Deutschförderung in einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mit Teilnahme am Vorkurs Deutsch nicht geeignet ist, die notwendigen Deutschkenntnisse zu erwerben.

Zum Nachweis müssen die Erziehungsberechtigten der Grundschule die konkreten Umstände darlegen und ggf. durch entsprechende Unterlagen (z. B. fachärztliches Attest) belegen. Die Schulleitung kann verlangen, dass das Kind im Rahmen der Entscheidungsfindung persönlich vorgestellt wird.

Ausgenommen von der Sprachstandserhebung sind auch Kinder, denen von der Kindertageseinrichtung bestätigt wird, dass kein Sprachförderbedarf gegeben ist. Dies gilt gleichermaßen für Kinder, die in einer schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) oder einer Heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) betreut werden.

Die staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen sind grundsätzlich gem. § 5 Abs. 2 Kinderbildungsverordnung verpflichtet, bei allen Kindern in der ersten Hälfte des vorletzten Kitajahres vor der Einschulung mindestens einmal den Stand der Sprachentwicklung mittels der Beobachtungsbögen SISMIK/SELDAK zu beobachten und zu dokumentieren. Dies gilt grundsätzlich auch bei Kindern mit Behinderung und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf. Je nach Art der Beeinträchtigung des Kindes ist die Erhebung des Sprachstands jedoch nur bedingt oder nicht mit den vorgeschriebenen Beobachtungsinstrumenten (SISMIK/SELDAK) möglich.

Grundsätzlich kann der Sprachstand mittels SISMIK bzw. SELDAK bei Kindern mit körperlicher Beeinträchtigung oder Lernbehinderung, bei Kindern mit einer Sprachentwicklungsstörung (SES) bzw. Anzeichen von SES, bei Kindern mit sonstiger Sprachstörung, die keine SES ist, sowie bei Kindern mit sozial-emotionalem oder kognitivem Förderbedarf erhoben werden. SISMIK/SELDAK werden auch in Fällen stärkerer kognitiver Beeinträchtigungen angewandt. Hierbei werden sie jedoch nicht quantitativ, sondern nur qualitativ ausgewertet, um den Kindern dennoch eine entsprechende individuelle Unterstützung zukommen lassen zu können. Bei Kindern mit geistiger Behinderung sind SISMIK/SELDAK in der Regel nicht anwendbar.

SISMIK/SELDAK bietet den staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen die Entscheidungsgrundlage, um den Eltern eines Kindes mit Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache die Teilnahme am Vorkurs Deutsch 240 (Vorkurs) zu empfehlen. Der Vorkurs ist eine additive Maßnahme zur Förderung deutscher Sprachkenntnisse. Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder einer Behinderung ist der Vorkurs in der Regel nicht die geeignete Fördermaßnahme. In diesen Fällen sind in Rücksprache mit den Eltern Fachdienste hinzuzuziehen, die entsprechende therapeutische oder medizinische Förderungen durchführen können.